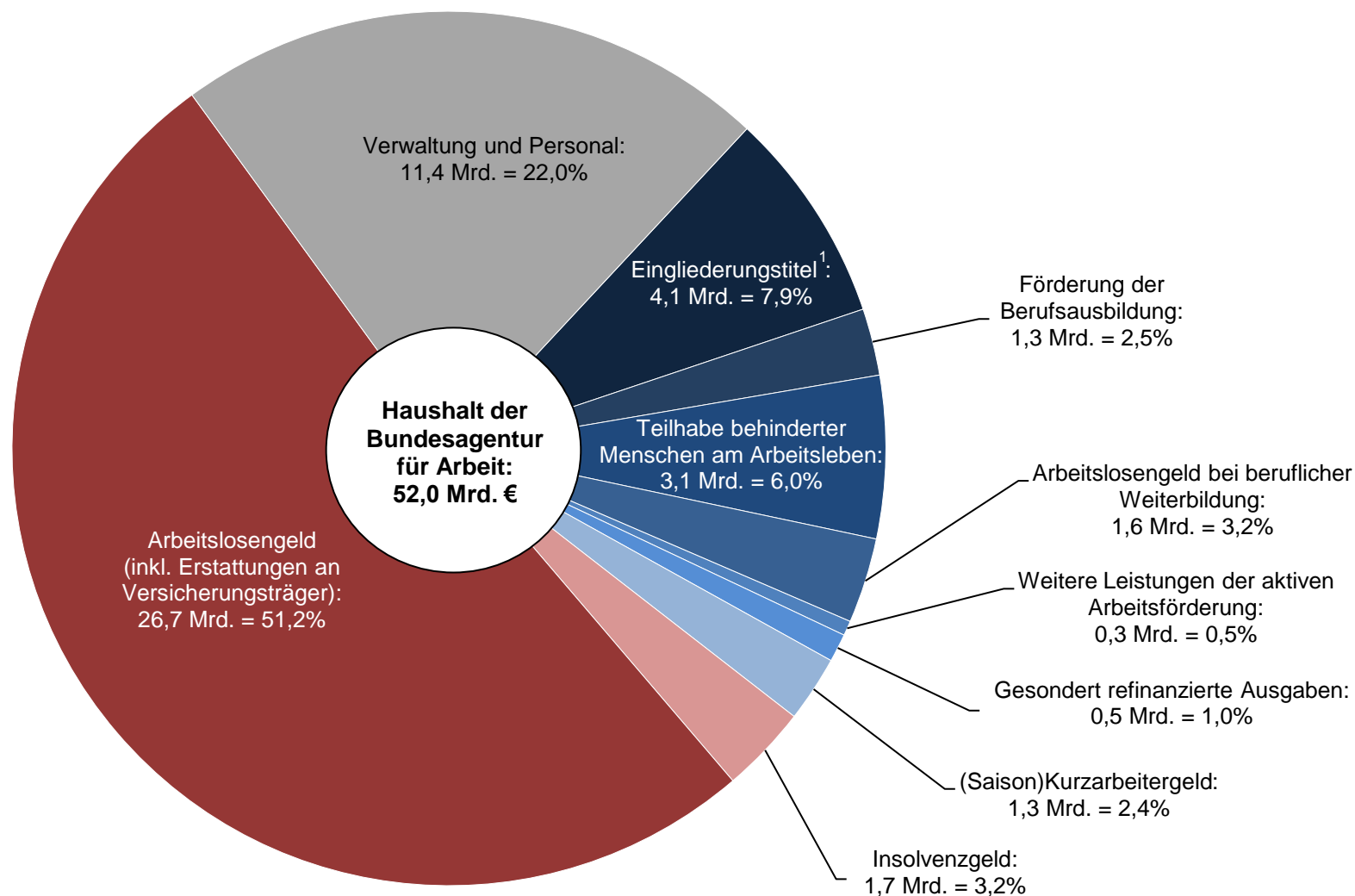


■ **Struktur der Ausgaben aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit 2025**  
in Mrd. Euro und in % der Gesamtausgaben



<sup>1</sup> Inklusive Aufwendungsersatz Übergang FbW/Reha der BA an den Bund

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2026), Einnahmen und Ausgaben des BA-Haushalts (teilweise eigene Berechnungen)

## Struktur der Ausgaben aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit 2025

Die Ausgaben im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit weisen im Jahr 2025 (Ist-Zahlen) ein Volumen von 52,0 Mrd. Euro auf und steigen damit seit dem Jahr 2022 kontinuierlich an (vgl. [Abbildung IV.62](#)). Nicht enthalten sind hier die Ausgaben, die der Bund und die Kommunen im Rahmen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) leisten.

Das Aufgaben- und Ausgabenpektrum der BA ist weit gesteckt. Es lassen sich aber Gruppen bilden. Zu unterscheiden ist zwischen den Positionen

- passive Arbeitsmarktpolitik (Entgeltersatzleistungen),
- aktive Leistungen der Arbeitsförderung und
- Personal und Verwaltung

Bei den sog. passiven Leistungen handelt es sich um die Zahlung der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld (bei Arbeitslosigkeit) einschließlich der Beiträge an die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung (51,2 % der Gesamtausgaben), sowie das Insolvenzgeld, das jedoch von geringer Bedeutung ist (3,2 % der Gesamtausgaben). Der Ausgabenanteil der passiven Leistungen liegt im Jahr 2025 zusammen bei rund 55 % (zum Verlauf der Ausgaben seit dem Jahr 2005 vgl. [Abbildung IV.64](#)).

Finanziell von Bedeutung sind im Bereich der aktiven Arbeitsförderung in absteigender Reihenfolge der Eingliederungstitel (7,9 %; u.a. Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse) die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (6,0 %), das Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (3,2 %), Ausgaben für Kurzarbeit (2,4 %) sowie die Förderung der Berufsausbildung (2,5 %; zum Verlauf der Ausgaben seit dem Jahr 2005 vgl. [Abbildung IV.64](#)). Im Jahr 2025 machen die aktiven Leistungen damit insgesamt einen Anteil von etwa 24% der Gesamtkosten aus.

Die Ausgaben für Personal und Verwaltung entsprechen im Jahr 2025 einem Anteil von 22 % der Gesamtausgaben.

## Methodische Hinweise

Die Daten zu den Ist-Ausgaben entstammen der Finanzstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Sie umfassen all jene Ausgaben, die über den Haushalt der BA abgerechnet werden. Die Ausgaben für den Bereich des SGB II (vgl. [Abbildung IV.75](#)) sind nicht erfasst. Unberücksichtigt sind auch die Ausgaben der Länder sowie die EU-Mittel. Ein Vergleich der Ausgabenposten im Zeitverlauf ist nur eingeschränkt möglich, da die

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik (bezüglich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung, Benennung und Zuordnung zu Ausgabenposten) einem starken Wandel unterliegen.

### **Quelle**

Bundesagentur für Arbeit (2026): [Finanzentwicklung im Beitragshaushalt SGB III](#), Berichtsmonat Dezember 2025 Tabellenblatt „ANBA-SGB III(Bildsch.optimiert)“.

Stand der Bearbeitung: 22.01.2026